



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vermessungs- und
Katasteramt

29.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zimmermann

Telefon: 492 62 42

ZimmermannBernhard@stadt-
muenster.de

Betrifft

Verzicht auf die Straßenbenennung Monastirplatz an der Loerstraße

Beratungsfolge

19.06.2018 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nr. 2018-00044 mit dem Vorschlag, den Platz an der Loerstraße als Monastirplatz zu benennen, wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Anregung nicht zu folgen, weil an dieser Stelle kein Straßename für die Bestimmung von Adressen benötigt wird, also der Name Monastirplatz an dieser Stelle ohne Funktion wäre.

Die Verwaltung sucht schon seit längerer Zeit nach einer Straße oder einem Platz für die Partnerstadt Monastir. Die Suche konzentriert sich dabei

- vornehmlich auf den Stadtbezirk Münster-Mitte. Die anderen Bezirksvertretungen suchen erfahrungsgemäß Straßennamen mit Bezug zu den jeweiligen Ortsteilen.
- auf eine bedeutende Straße, die nördlich oder westlich der Altstadt liegt. Die Namen mehrerer anderer Partnerstädte wurden auf dem Ring realisiert.
- auf eine "neue" Straße. Es soll keine vorhandene Straße umbenannt werden, weil sich die betroffenen Anlieger mit ihrem Straßennamen identifizieren und mit einer Adressänderung in der Regel nicht einverstanden sind.
- auf eine Straße, der auch Adressen zugeordnet werden, so dass der Straßename wirklich benutzt wird.

Sobald nach Ansicht der Verwaltung eine Straße für die Benennung nach Monastir geeignet ist, wird den zuständigen politischen Gremien eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

In Vertretung

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anregung24GO Nr. 2018-00044